

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0574/2017  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2018 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2018 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	381.500 €
Aufwendungen:	<u>408.600 €</u>
Jahresfehlbetrag:	27.100 €

Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen. Der Bilanzgewinn beträgt somit 0 €.

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2018 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 125.000 € und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über ca. 21.000 € als Ertrag (Zahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2018 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 262.000 €.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Lutz Urbach.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Lutz Urbach gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

### Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 der SVB

